



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frank Schwabe MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin
TEL +49 30 18 580-8010
E-MAIL PSt-Schwabe@bmjv.bund.de

3. Dezember 2025

Betreff: Ihre Frage Nr. 11 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 11:

Beabsichtigt die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig, Maßnahmen gegen die sogenannte „Shrinkflation“ zu ergreifen, und falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei (www.n-tv.de/ratgeber/Bei-diesem-Hersteller-schlaegt-die-Shrinkflation-voll-zu-article25667912.html)?

Antwort:

Mogelpackungen, Shrinkflation und Skimpflation sind Phänomene, mit dem Hersteller insbesondere von Lebensmitteln versuchen, Preissteigerungen zu verbergen oder zu verstecken. Dazu gehört zum Beispiel, dass eine Verpackung unverändert bleibt, aber die Füllmenge gesenkt wird.

Die Hersteller verspielen so das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden. Und angesichts der Preissteigerungen, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher ohnehin zu kämpfen haben, ist es auch nur verständlich, dass solche Vorgehensweisen immer wieder Empörung und Kritik auslösen. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb auch vereinbart, dass sich die Bundesregierung für mehr Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen einsetzen wird.

Die Rechtsprechung bestätigt, dass schon nach geltendem Recht Mogelpackungen unter bestimmten Voraussetzungen unlauter sind – zum Beispiel dann, wenn die Verpackung eines Produkts nur zu maximal zwei Dritteln gefüllt ist.

Mit dem neuen Artikel 10 der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle wird zum 1. Januar 2030 zudem ein neues spezifisches Verbot irreführender Verpackungsgrößen in Kraft treten.

Ob und wie darüber hinausgehende rechtliche Maßnahmen getroffen werden sollten, wird gerade innerhalb der Bundesregierung geprüft.